MARKTGEMEINDE SIERNING
Kirchenplatz 1
4522 Sierning

Bearbeiterin: Marco Gschnaittner

Telefon: 07259 2255-246
Telefax: 07259 2255-272

E-Mail: gemeinde@sierning.at

Sierning, am 02.01.2023

Die in diesem Schriftstück angeführten Gebühren werden vom Gemeinderat im Zuge der Erstellung des Voranschlages jährlich angepasst bzw. direkt in das nachstehende Dokument eingebaut, damit die Bürgerinnen und Bürger einen besseren Überblick haben!

AUSZUG AUS der Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Sierning vom 14. Juni 2018 mit welcher eine Hundeabgabeordnung für die Marktgemeinde Sierning erlassen wird.

Auf Grund des § 8 Abs. 5 und 6 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948, BGBl. Nr. 45/1948 idgF., in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Z. 11 Finanzausgleichsgesetz 2017 idgF. und den §§ 10 bis 12 des Oö Hundehaltegesetzes 2002, LGBl. Nr. 147/2002 idgF., wird verordnet:

§ 1
Abgabengegenstand

Für das Halten von Hunden einschließlich von Wachhunden und Hunden, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbs notwendig sind, wird nach den Bestimmungen des Oö. Hundehaltegesetzes 2002 idgF. eine Hundeabgabe eingehoben.

§ 2
Höhe der Abgabe

Die Hundeabgabe wird für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) erhoben und beträgt:

a) für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind, je Hund € 15,00

b) für sonstige Hunde, je Hund € 50,00

§ 3
Schlussbestimmungen

(1) Im Übrigen sind bei der Einhebung der Hundeabgabe die Bestimmungen des Oö. Hundehaltegesetzes 2002 idgF. anzuwenden.

(2) Für das Verfahren sind die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961 idgF., anzuwenden.